



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Deutscher Bundestag
Fraktion der CDU/CSU

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Telefon (030) 4081-6550
Telefax (030) 4081-6559

dpolg@dbb.de
www.dpolg.de

27.12.2022

Antrag der Fraktion der CDU/CSU Ds. 20/4310 vom 08.11.2022

Straßenblockierer und Museumsrandalierer härter bestrafen – Menschen und Kulturgüter vor radikalem Protest schützen

Die Bundesleitung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die DPoIG begrüßt den Antrag und unterstützt vollumfänglich die darin geäußerten Positionen zur Reaktion des Rechtsstaates auf die sich in zunehmendem Maße radikalisierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an rechtswidrigen Blockadeaktionen und Sachbeschädigungen.

Das in Teilen der Regierungskoalition unverhohlen geäußerte Verständnis für strafbare Handlungen, die aus dem Kreis der Verbände ausgehen, die sich angeblich dem Klimaschutz widmen, lehnen wir ab. Der demokratische Rechtsstaat kennt umfangreiche Möglichkeiten des Protests, der Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess und Einwirkungen auf politische Entscheidungen. Nirgends ist erforderlich, zu diesem Zweck Straftaten zu begehen, die Menschenleben und Kulturgüter gefährden.

Selbstverständlich wird durch die Forderung nach härterer Bestrafung nicht die richterliche Unabhängigkeit berührt, die ein unschätzbar hohes Verfassungsgut ist. Die Forderung nach härteren Strafen richtet sich demnach ausschließlich an die Bundesregierung, die entsprechende Änderungen bei der Strafandrohung auf den Weg bringen muss.

Im Einzelnen:

- Die in Ziffer 1, Zeile 4, enthaltene Formulierung „zeitnäher bestraft werden“ ist zu streichen, dafür liegt die Zuständigkeit allein bei den Ländern, die für entsprechende personelle und technische Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden sowie entsprechende Verfahrenswege zu sorgen haben.
- Die in Ziffer 2 Zeile 3 gewählte Formulierung „öffentliche Straße“ sollte durch „öffentliche Verkehrswege“ (möglicherweise könnten auch Wasserstraßen blockiert werden) ersetzt werden.

Die hohe Inanspruchnahme der Polizei und anderer Einsatzkräfte ist unverantwortlich und schaden der Inneren Sicherheit; Polizei und Rettungsdienste sind auch und gerade in der Hauptstadt in nie dagewesener Weise im Einsatzgeschehen gefordert. Immer wieder klagen Menschen über lange Wartezeiten, die durch die hohe Einsatzbelastung entstehen, die Einsatzkräfte selbst arbeiten nicht selten am Rande totaler Erschöpfung. Deshalb ist eine rasche und klare Antwort des Rechtsstaates nötig, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten.

Die Bundesregierung sollte auch aufgefordert werden, im Zusammenhang mit diesen Straftaten zum Vorwurf der Nötigung von Verfassungsorganen zu positionieren. Unmittelbare Gespräche oder Verhandlungen mit Rechtsbrechern durch Mitglieder der Bundesregierung sind daher abzulehnen.

Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass die Länder in der Pflicht sind, im Rahmen ihrer Gefahrenabwehr durch eindeutige Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass erkannte Störer daran gehindert werden, weitere Straftaten in aller Öffentlichkeit zu planen und durchzuführen. Das bayerische Polizeiaufgabengesetz mit seinem Unterbindungsgewahrsam findet ausdrücklich die Zustimmung der DPolG; nicht umsonst ist Bayern eben kein Schwerpunkt dieser rechtswidrigen Aktionen.

Sabine Schumann
Stellvertretende Bundesvorsitzende